



Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal Nr. 02/19
vom 28. November 2019, 20:00 – 22:30 Uhr im Mehrzweckraum Doppelsporthalle
SekUF, Ellenbergstrasse 6, 8112 Otelfingen

Vorsitz:	Jeannette Ambrosone, Präsidentin
Protokoll:	Vijayan Mohan, Leiter Schulverwaltung
Stimmberechtigte:	57
Absolutes Mehr:	29
Nicht-Stimmberechtigte:	5
Stimmenzähler:	Thomas Gross-Urech, Otelfingen

Für den „Furttaler“ ist Frau Ramona Kobe und für den „Zürcher Unterländer“ ist Frau Martina Hagenauer anwesend. Entschuldigt ist von der Sekundarschule Unteres Furttal Herr Christian Frey, Schulpfleger Ressort Schulentwicklung, der sich aus beruflichen Gründen im Ausland aufhält.

Traktanden

1. Abrechnung über den Baukredit von CHF 10'300'000.00 für den Neubau der Doppelsporthalle der Sekundarschule Unteres Furttal
 2. Abrechnung über den Kredit für Umbau und Sanierung der Heizungsanlagen für den Fernwärmeanschluss der BKO
 3. Planungskredit für die Erweiterung und den Umbau des Sekundarschulhaus Ellenberg in Otelfingen
 4. Personal- und Entschädigungsverordnung der Sek UF
 5. Wiederkehrende Kosten für das Konzept «IT Solution Design 2019 der SekUF»
 6. Budget 2020
 7. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes
-

Eröffnung

Die Präsidentin der Sekundarschulpflege Unteres Furttal, Jeannette Ambrosone, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung.

Die Schulpflegemitglieder stellen sich kurz vor.

Die Präsidentin der Sekundarschulpflege, Jeannette Ambrosone, eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen, dass

- die Ankündigung und die Einladung zur Versammlung mit Angabe der Traktanden rechtzeitig im «Furttaler» und auf unserer Homepage erfolgt sind.
- die Akten ab Mittwoch, 13. November 2019 zur Einsicht auflagen.
- die Stimmregister der vier Kreisgemeinden vorhanden sind.

Wahl Stimmzähler

Die Präsidentin schlägt der Versammlung Thomas Gross-Urech, Otelfingen, vor.

Thomas Gross-Urech, Otelfingen, wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Feststellen der Stimmberechtigten

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung angefragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über politische Rechte vom 1. September 2003. Die Präsidentin nimmt Kenntnis von den nicht stimmberechtigten Personen und stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Traktandenliste

Die Präsidentin verliest die Traktanden und teilt mit, dass die Sekundarschulpflege das Traktandum 4 «Personal- und Entschädigungsverordnung der SekUF» aufgrund eines formellen Fehlers bei der Aktenaufgabe zurückzieht.

Unter Traktandum 7 «Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes» ist eine Anfrage eingegangen.

Auf Anfrage der Präsidentin werden zur Traktandenliste von der Versammlung keine Einwände erhoben.

Hinweis eines Stimmbürgers

Herr Thomas Fink aus Otelfingen bittet, zukünftig bei der Publikation und Einladung zur Schulgemeindeversammlung zu erwähnen, dass der beleuchtende Bericht auf Verlangen kostenlos zugestellt wird.

Die Präsidentin dankt für den Hinweis und nimmt das Anliegen entgegen.

1. Abrechnung über den Baukredit von CHF 10'300'000.00 für den Neubau der Doppelsporthalle der Sekundarschule Unteres Furttal

Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Schulgemeindeversammlung die vorliegende Bauabrechnung für den Neubau der Doppeltturnhalle Ellenberg von CHF 10'309'095.28 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 9'095'.28 (+0.09%) zu genehmigen.

Erläuterung

Der Ressortvorstand Infrastruktur & Öffentlichkeitsarbeit, Reto Gross, erläutert detailliert den Antrag.



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2019

Bauabrechnung für den Neubau der Doppelsporthalle Ellenberg

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal zur Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung für den Neubau der Doppelsporthalle Ellenberg geprüft.

Am 28. Februar 2016 genehmigte der Souverän einen Baukredit von CHF 10'300'000.00 für den Neubau der Doppelsporthalle im Gebiet Ellenberg Otelfingen. Mit dem Neubau der Schulanlage wurde nach der Totalunternehmersubmission die Firma Steiner AG in Zürich beauftragt.

Auf Gesuch der Bauherrschaft bewilligte der Zürcher Kantonalverband für Sport einen Beitrag von CHF 918'800.00, der nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch den Souverän ausbezahlt wird.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Schulgemeindeversammlung die vorliegende Bauabrechnung für den Neubau der Doppelsporthalle Ellenberg von CHF 10'309'095.28 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 9'095.28 (+0.09%) zu genehmigen.

Otelfingen, 4. November 2019

Freundliche Grüsse



Giancarlo Maraffio
Präsidium



Melanie Amacher
Aktuarin

Abstimmung

Der Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal wird einstimmig genehmigt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die Bauabrechnung für den Neubau der Doppelturnhalle Ellenberg von CHF 10'309'095.28 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 9'095'.28 (+0.09%) wird genehmigt.

2. Abrechnung über den Kredit für Umbau und Sanierung der Heizungsanlagen für den Fernwärmeanschluss der BKO

Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Schulgemeindeversammlung die vorliegende Abrechnung für den Umbau und die Sanierung der Heizanlagen für den Fernwärmeanschluss der BKO über CHF 171'722.88 zu genehmigen.

Erläuterung

Der Ressortvorstand Infrastruktur & Öffentlichkeitsarbeit, Reto Gross, erläutert detailliert den Antrag.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Sekundarschule Unteres Furttal (SEK UF)



Amtsperiode 2018 - 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2019

Kreditabrechnung für Umbau und Sanierung der Heizungsanlagen für den Fernwärmeanschluss der BKO

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung für den Umbau und die Sanierung der Heizungsanlagen für den Fernwärmeanschluss der BKO geprüft.

Die Vorstudie der Firma Andy Wickart Haustechnik AG schätzte die Kosten auf rund CHF 250'000.00. Hinzu kamen CHF 50'000.00 (Reserve von 20%) für Unvorhergesehenes und Zusatzkosten für nicht aufgeführte Handwerkerarbeiten.

Die effektiven Ausgaben des Kredits für den Umbau und die Sanierung der Heizungsanlagen für die Jahre 2016 bis 2018 betragen rund CHF 171'722.88. Die Unterschreifung des im November 2015 beschlossenen Kredits von CHF 300'000.00 um CHF 128'277.12 ist ausserordentlich erfreulich.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Schulgemeindeversammlung die vorliegende Kreditabrechnung über insgesamt CHF 171'722.88 zu genehmigen.

Oteffingen, 4. November 2019

Freundliche Grüsse

Giancarlo Maraffio
Präsidentium

Melanie Amacher
Aktuarin

Abstimmung

Der Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal wird einstimmig genehmigt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die vorliegende Abrechnung für den Umbau und die Sanierung der Heizanlagen für den Fernwärmeanschluss der BKO über CHF 171'722.88 wird genehmigt.

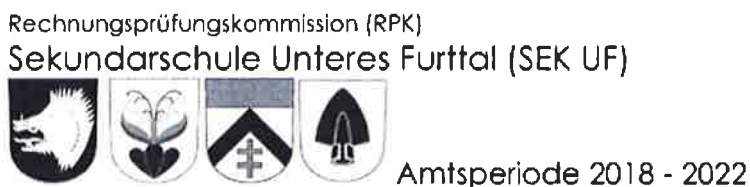
3. Planungskredit für die Erweiterung und den Umbau des Sekundarschulhaus Ellenberg in Otelfingen

Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Schulgemeindeversammlung den Planungskredit für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission «Erweiterung und Umbau der Sekundarschulanlage Ellenberg» in der Höhe von CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Erläuterung

Der Ressortvorstand Infrastruktur & Öffentlichkeitsarbeit, Reto Gross, erläutert detailliert den Antrag.



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2019

Planungskredit für die Erweiterung und Umbau der SEK UF

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal zur Genehmigung des vorliegenden Planungskredites für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission «Erweiterung und Umbau der Sekundarschulanlage Ellenberg» geprüft.

Als Folge der steigenden Schülerzahlen sowie der geänderten pädagogischen Rahmenbedingungen steht eine Erweiterung und Umbau der Sekundarschulanlage Ellenberg ausser Frage. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellte Grobkostenschätzung von rund CHF 5'000'000.00 - als Kostendach für Erweiterungsbau und Umbau - haben die Wahl eines Gesamtleistungsanbieters (GLA) unabdingbar gemacht.

Die geschätzten Kosten für die Durchführung der Gesamtleistungssubmission belaufen sich auf rund CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.).


Die Projektierung des Vorhabens erfolgt als Gesamtleistungssubmission in einem öffentlichen zweistufigen Verfahren. Als Resultat wird ein unter Wettbewerb juliertes Vorprojekt inklusive Werkpreis mit Kostendach und offener Abrechnung für die Realisierung des Bauvorhabens vorliegen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Machbarkeitsstudie in Varianten vom 16. August 2019 empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Schulgemeindeversammlung den Planungskredit für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission zu genehmigen.

Otelfingen, 4. November 2019

Freundliche Grüsse

 Giancarlo Maraffio
 Präsidium


 Melanie Amacher
 Aktuarin

Abstimmung

Der Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal wird einstimmig genehmigt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Der Planungskredit für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission «Erweiterung und Umbau der Sekundarschulanlage Ellenberg» in der Höhe von CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

4. Personal- und Entschädigungsverordnung der Sek UF

Dieses Traktandum entfällt (gemäss Einleitung Seite 2, Traktandenliste)

5. Wiederkehrende Kosten für das Konzept «IT Solution Design 2019 der SekUF»

Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Schulgemeindeversammlung das Konzept «IT Solution Design 2019 der Sekundarschule Unteres Furttal» und die wiederkehrenden Kosten von CHF 75'000.00 für eine 1:1 Versorgung der SuS mit Clients zu genehmigen.

Erläuterung

Der Ressortvorstand Personelles & ICT, Réne Wieser, erläutert detailliert den Antrag.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Sekundarschule Unteres Furttal (SEK UF)



Amtsperiode 2018 - 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2019

IT Solution Design SEK UF (EDV-Erneuerungen)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal zur Genehmigung des neuen Konzepts «IT Solution Design 2019 SEK UF» eingehend geprüft.

Im Schuljahr 2019/2020 wird im ganzen Kanton Zürich der neue «Lehrplan 21» in der Sekundarstufe eingeführt. Neue Fächer, wie z.B. Medien & Informatik, bekommen dadurch einen höheren Stellenwert, was sich wiederum auf die neuen elektronischen Lehrmittel sowie EDV-Infrastruktur nicht unwesentlich auswirkt.

Im Sinne einer zeitgerechten und möglichst flexiblen mobilen Nutzung von Endgeräten hat sich die Schulpflege SEK UF für eine 1:1 Abdeckung mit persönlichen Laptops oder Notebooks entschieden. Damit soll sichergestellt werden, dass die damit einhergehenden und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 75'000.00 den neuen Anforderungen sowie Empfehlungen des kantonalen Bildungswesens gerecht werden.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst diesen Entscheid und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung das vorliegende Konzept «IT Solution Design SEK UF» zu genehmigen.

Otelfingen, 30. Oktober 2019

Freundliche Grüsse

Giancarlo Maraffio
Präsidium

Melanie Amacher
Aktuarin

Abstimmung

Der Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal wird einstimmig genehmigt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Das Konzept «IT Solution Design 2019 der Sekundarschule Unteres Furttal» und die wiederkehrenden Kosten von CHF 75'000.00 für eine 1:1 Versorgung der SuS mit Clients wird genehmigt.

6. Budget 2020

Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furtal beantragt der Schulgemeindeversammlung das Budget 2020 der Sekundarschule Unteres Furtal, der in der Laufenden Rechnung einen Aufwand von CHF 6'335'460.00, einen Ertrag von CHF 6'089'175.00 und einen Aufwandüberschuss von CHF 246'285.00 ausweist, zu genehmigen. Die Investitionsrechnung 2020, die Netto-Investitionen von CHF 565'000.00 ausweist, zu genehmigen und den Steuerfuss auf 22% (analog vom Vorjahr) festzusetzen.

Erläuterung

Der Ressortvorstand Finanzen, Josef Sautter, erklärt detailliert den Antrag.

Sekundarschule Unteres Furtal

Budget 2020

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Sekundarschule Unteres Furtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	6'335'460.00
Gesamtertrag	Fr.	6'089'175.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-246'285.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	565'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	565'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 20'659'090.00

Steuerfuss 22%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschule Unteres Furtal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Sekundarschulgemeinde Unteres Furtal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 22 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8112 Otelfingen, 25.10.2019
Rechnungsprüfungskommission Otelfingen



Präsident/in
Giancarlo Maraffo



Aktuarin
Melanie Amacher

Abstimmung

Der Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal wird einstimmig genehmigt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2020 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 22% analog zum Vorjahr festgesetzt.

7. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es ist eine Anfrage von Herrn Thomas Fink aus Otelfingen fristgerecht eingegangen.

Diese Anfrage von Herrn Fink ist fristgerecht am Dienstag, 27. November 2018 schriftlich beantwortet worden.

Thomas Fink, Katzenbachstr. 10, 8112 Otelfingen

13. Nov. 2019

Sekundarschule Unteres Furttal
Otelfingen

Otelfingen, 13. November 2019

Anfrage gemäss § 17 GG: Mängel in der Information und im Internetauftritt

Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege

Anfrage 1

Art. 7 Abs. 2 GG verlangt von der Schulgemeinde Unteres Furttal, ihr Recht in einer systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen. Hat die Schulgemeinde diese Forderung erfüllt und in welcher Weise? Wenn nein: Weshalb nicht?

Anfrage 2

Die Schulpflege hat mir auf meine letztjährige Anfrage mitgeteilt, dass der aus meiner Sicht ungenügende Internetauftritt der Schulgemeinde überarbeitet wird. Wie ist es zu erklären, dass trotz dringendem Handlungsbedarf sich nichts geändert hat?

Hinweise

(1) In der Anfrage vom November 2018 stellte ich kritische Fragen zur **Information**. Die Schulpflege antwortet dann aber, in der **Kommunikation** bestehe kein Handlungsbedarf. Da hat die Schulpflege die Begriffe „Information“ und „Kommunikation“ verwechselt und die Antwort fiel zu wenig freundlich aus. Fazit: Es ist absurd zu behaupten, dass in der Kommunikation kein Handlungsbedarf bestehe.

(2) Beim Schulleiter, der sich tagsüber wie ich im Ellenberg aufhält, habe ich immer noch keine Signale erhalten, dass er mich beim nächsten Zusammentreffen nicht erneut belästigen wird.

Freundliche Grüsse

Thomas F

SEK UF Sekundarschule Unteres Furttal



Sekundarschulpflege
Unteres Furttal
Ellenbergstrasse 6
8112 Otelfingen
Tel. 044 844 10 88
sekretariat@sekuf.ch
www.sekuf.ch

Herr
Thomas Fink
Katzenbachstrasse 10
8112 Otelfingen

Otelfingen, 26. November 2019

Anfrage gemäss § 17 GG

Sehr geehrter Herr Fink

Mit Ihrem Schreiben vom 13. November 2019 bitten Sie die Sekundarschulpflege sich zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Art. 7 Abs. 2 GG verlangt von der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal, ihr Recht in einer systematischen Rechtsammlung zu veröffentlichen. Hat die Schulgemeinde diese Forderung erfüllt und in welcher Weise? Wenn nein: Weshalb nicht?
2. Die Schulpflege hat Ihnen auf Ihre letztjährige Anfrage mitgeteilt, dass der aus Ihrer Sicht ungenügende Internetauftritt der Schulgemeinde überarbeitet wird. Wie ist zu erklären, dass sich trotz dem aus Ihrer Sicht dringenden Handlungsbedarf nichts geändert hat?

Die Sekundarschulpflege beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

1. Gemäss §7 GG sind sämtliche Gemeinden verpflichtet, das geltende kommunale Recht systematisch in einer Rechtssammlung zu veröffentlichen. Die Gemeindeordnung, Gemeinde- und Behördenersasse sowie rechtssetzende Verträge wie Zweckverbandsstatuten, Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge sowie interkommunale Verträge sind zu publizieren. Diese Vorgabe muss bis 31. Dezember 2021 umgesetzt sein. Die Veröffentlichung der kompletten Rechtsammlung wird nach der Überarbeitung der Homepage stattfinden und bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein.
2. Auf Ihre letztjährige Anfrage hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass die Sekundarschulpflege plant ab Mitte 2019 den Internetauftritt der SekUF zu überarbeiten. Die Sekundarschulpflege hat an der Sitzung vom 5. November 2019 grundsätzlich das Redesign der Homepage genehmigt. Ziel ist es diese ab Schuljahr 2020/21 in Betrieb nehmen zu können.

Freundliche Grüsse

Jeannette Ambrosone
Sekundarschulpflege Unteres Furttal
Präsidium

Schluss der Versammlung

Die Präsidentin der Sekundarschulpflege, Jeannette Ambrosone, fragt die Versammlung an, ob die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung beanstandet werden und ob Einwendungen gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Beschwerden gegen die Verhandlungsführung bzw. Stimmrechtsrekurse (Verletzung der politischen Rechte) müssen, damit sie Gültigkeit erlangen, während der Schulgemeindeversammlung gerügt werden und sind innert 5 Tagen beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.

Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen sind keine gerügt worden.

Die Beschlüsse dieser Schulgemeindeversammlung werden am Freitag, 06.12.2019 im „Furttaler“ und auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal www.sekuf.ch publiziert.

Ein Rekurs gegen die Beschlüsse ist innert 30 Tagen beim Bezirksrat schriftlich einzureichen.

Jeannette Ambrosone dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Interesse und die heutige Anwesenheit. Im Namen der Sekundarschule Unteres Furttal wünscht sie allen eine gemütliche Adventszeit. Die Präsidentin schliesst die Sekundarschulgemeindeversammlung um 22:30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Präsidentin
Sekundarschulpflege Unteres Furttal



Jeannette Ambrosone

Schreiber
Leiter Schulverwaltung



Vijayan Mohan

Otelfingen, 6. Dezember 2019